

Öffentliche Bekanntmachung

der Wahl zum hauptamtlichen Oberbürgermeister am **17. April 2016**
und eines etwaigen zweiten Wahlgangs am **08. Mai 2016**
in der Stadt Reichenbach im Vogtland

I. Wahltag

Auf Grund des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Reichenbach im Vogtland vom 11.01.2016 findet die Wahl des Oberbürgermeisters am Sonntag, dem **17. April 2016**, und ein etwaiger zweiter Wahlgang am Sonntag, dem **08. Mai 2016**, statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl
 - frühestens am **Tag nach dieser Bekanntmachung** und
 - spätestens am **21. März 2016 bis 18.00 Uhr**zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses unter folgender Adresse schriftlich einzureichen:

Stadtverwaltung Reichenbach
Zimmer 308
Markt 1
08468 Reichenbach im Vogtland
(Tel. 03765 524-1030)

2. Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen und auch von Einzelbewerbern eingereicht werden. Je Wahlvorschlag ist nur ein Bewerber zulässig.
3. Die zur ersten Wahl zugelassenen Wahlvorschläge gelten auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis zum **22. April 2016** zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 6d Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) geändert werden.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in § 16 Kommunalwahlordnung (KomWO) entsprechen; die in § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.
2. Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung erhältlich.

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens **100** zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen.

2. Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bis spätestens zum **21. März 2016 bis 18.00 Uhr** geleistet werden.
3. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages bei der

Stadtverwaltung Reichenbach,
Bürgerbüro, Markt 7, 08468 Reichenbach im Vogtland

während der Öffnungszeiten:	Montag	09.00 bis 16.00 Uhr
	Dienstag	09.00 bis 18.00 Uhr
	Mittwoch	09.00 bis 16.00 Uhr
	Donnerstag	09.00 bis 18.00 Uhr
	Freitag	09.00 bis 13.00 Uhr
	Samstag	09.00 bis 12.00 Uhr

geleistet werden.

Am Montag, dem **21. März 2016**, hat das Bürgerbüro **bis 18.00 Uhr** geöffnet.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Stadtverwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevorstandes spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

4. Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlages im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten regelmäßigen Wahl vor der Gemeindevereinigung im Stadtrat der Städte Reichenbach im Vogtland oder Mylau vertreten war, bedarf abweichend von Punkt 1 keiner Unterstützungsunterschriften; dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem jeweiligen Stadtrat zum Zeitpunkt der Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Reichenbach im Vogtland, den 13.01.2016

Dieter Kießling
Amtsverweser